

Garantiebestimmungen der AS-Motor GmbH

Bestimmungen gültig ab 01.05.2022

1. Garantievereinbarung:

AS-Motor gewährt dem Käufer auf seine erworbenen Produkte eine besondere Herstellergarantie nach den nachstehenden Bedingungen. Durch diese Garantie bleiben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers unberührt, werden also weder erweitert noch eingeschränkt.

2. Begriffserklärung:

- 2.1. **Gewährleistungsansprüche** ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen und sind damit gesetzlich vorgeschriebener Verbraucherschutz.
- 2.2. **Garantieansprüche** ergeben sich aus zusätzlichen, zwischen Käufer und Garantiegeber festgelegten Vereinbarungen – in diesem Fall zwischen AS-Motor und Endkunde.
- 2.3. **Kulanzleistungen** ergeben sich aus einer etwaigen freiwilligen Entscheidung über die Höhe einer Entschädigung bei Schadensfällen außerhalb der definierten Gewährleistungs- und Garantiezeiträume seitens der AS-Motor GmbH.

3. Grundsätzliches zum Garantieanspruch:

AS-Motor garantiert dem Erstkäufer, dass Produkte der Marke AS-Motor, die am oder nach dem 01.10.2021 gekauft werden, für den in Punkt 4 genannten Zeitraum frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

Ein Garantieanspruch besteht nur unter Vorlage des Zertifikates der Online-Gerätregistrierung. Diese muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein. Die Online-Gerätregistrierung muss innerhalb 30 Tage nach Kauf des Gerätes erfolgen und kann über <https://as-motor.secure.force.com/Registrierungsprozess/> sowie unter unserem Händlerportal parts-and-more.org / [Produktregistrierung](#) ausgeführt werden. Die Gerätregistrierung ist somit fester Bestandteil der Garantie und berechtigt AS-Motor, jegliche Art von Garantie abzulehnen, wenn diese nicht wie beschrieben vorgenommen wurde. Bei Ersatzteilen und Zubehör genügt die Vorlage einer Verkaufsrechnung.

4. Garantiezeitraum:

Die Garantiefrist für AS-Motor GmbH Produkte beginnt mit dem Datum des erstmaligen Kaufs des AS-Motor GmbH Produkts von einem AS-Motor GmbH Fachhändler. Der Garantiezeitraum beträgt:

4.1. Geräte:

4.1.1. Für nicht gewerbliche Nutzung und Privatkunden 36 Monate

4.1.2. Bei gewerblicher / kommunaler Nutzung 24 Monate

4.1.3. Für beide unter 4.1.1. und 4.1.2. genannten Fristen ist die Gerätegarantie zudem auf 250 Betriebsstunden begrenzt, wenn das Gerät serienmäßig mit einem Betriebsstundenzähler ausgestattet ist

4.1.4. Für die Punkte 4.1.1., 4.1.2. und 4.1.3. gilt, was zuerst eintritt

4.2. Ersatzteile und Zubehör:

4.2.1. Die Garantiefrist für AS-Motor Ersatzteile und Zubehör beginnt mit dem Datum des erstmaligen Kaufs des Artikels von einem AS-Motor Fachhändler oder, wenn der Artikel im Rahmen von Wartungs-/Reparaturarbeiten seitens eines AS-Motor Fachhändlers in einen AS-Motor Artikel eingebaut wurde, mit dem Datum der Übergabe des reparierten / gewarteten AS-Motor Gerätes an den Kunden. Die Garantiefrist beträgt 12 Monate.

4.3. Starterbatterien:

4.3.1. Der Garantiezeitraum für Batterien beträgt 6 Monate.

4.4. AS-Motor Electric Akku und Ladegerät:

4.4.1. Es gelten die Garantiezeiträume wie unter 4.1. angegeben. Abwicklung erfolgt über AS-Motor. Ein Nachweis über den Kauf des Artikels bei AS-Motor, beispielsweise mit dem Kaufbeleg und passender Angabe zu Seriennummer, ist unaufgefordert zu erbringen.

5. Inhalt des Garantieanspruchs:

Der Garantieanspruch umfasst die Beseitigung von Konstruktionsmängeln sowie von Material- oder Herstellungsfehlern, die innerhalb der Garantiezeit aufgetreten sind. Der Garantieanspruch setzt voraus, dass der

Mangel ausschließlich durch den von der AS-Motor GmbH beauftragten und auf die Produkte geschulten Händler behoben wurde.

5.1 Unter folgenden Voraussetzungen können Garantieansprüche geltend gemacht werden:

- 5.1.1 **Übergabe:** Der AS-Motor Fachhändler wird dazu aufgefordert eine Gerätüberprüfung vor Auslieferung an den Endkunden durchzuführen um nach dem Vier-Augen Prinzip eine ordnungsgemäße Übergabe sicherzustellen.
- 5.1.2 **Verwendungszweck:** Die Garantie gilt nur für Geräte, die gemäß dem Verwendungszweck eingesetzt, sachgemäß benützt und unter Beachtung der Betriebsanleitung und den darin enthaltenen Wartungsvorschriften behandelt werden.
- 5.1.3 **Aufbewahrungszeitraum:** Defekte Geräte oder Geräteteile müssen auf Verlangen von AS-Motor bis drei Monate nach Einreichung des Garantieantrags eingeschickt werden.
- 5.1.4 **Geltendmachung:** der Garantieanspruch ist unter Angabe der Problembeschreibung sowie unter Vorlage der zum erstmaligen Erwerb ausgestellten Rechnungsbelegs oder der Garantiekunde geltend zu machen. Liegt die Garantiekunde der Registrierung nicht mehr vor, kann der Rechnungsbeleg verwendet werden. Von der Registrierungspflicht befreit dies aber nicht.
- 5.1.5 **Reklamationszeitraum:** der Garantieanspruch ist unter Angabe der Problembeschreibung innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Wochen nach Schadenseintritt geltend zu machen.

5.2 Unter folgenden Voraussetzungen können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden:

- 5.2.1 **Unsachgemäßer Gebrauch:** Von der Garantie ausgenommen sind Teile, die infolge unsachgemäßer Reparaturarbeiten oder gebrauchsbestimmter Abnutzung (Verschleiß) unbrauchbar geworden sind oder die einer natürlichen Abnutzung unterliegen (siehe Hinweise in der Betriebsanleitung sowie Punkt 5.2.3 und 5.2.4.). Grundsätzlicher Bestandteil der Garantiebestimmungen ist die Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Betriebsanleitung und der Sicherheitsvorschriften.
- 5.2.2 **Frachtschäden:** Nach §438 Abs. 2 HGB sind verdeckte Schäden innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung schriftlich anzuzeigen und können daher von der AS-Motor GmbH zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert werden. Die Abwicklung von eventuell entstehenden Kosten erfolgt individuell, aus Frachtschäden können keine Garantieansprüche abgeleitet werden. Ware, deren Verpackung sichtbar beschädigt ist sollte nur unter Vorbehalt angenommen werden. Um Beschädigungen zu erkennen, sind für den AS-Motor Fachhändler ggf. sogenannte Kippsensoren an der Verpackung angebracht. Diese können ein Indikator für unsachgemäßen Transport sein.
- 5.2.3 **Verschleißteile:** Dieser Ausschluss gilt für Schäden an Verschleißteilen, die durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch und durch übliche Abnutzung entstehen (z.B. Messer, Keilriemen),

sowie in den Fällen, in denen aufgrund eines garantispflichtigen Schadens ein Ersetzen oder eine Reparatur von Verschleißteilen vorgenommen wird.

- 5.2.4 **Werkstätten:** Die Garantie erlischt, wenn das Gerät außerhalb einer autorisierten Werkstatt repariert wird, wenn keine Original-Ersatzteile verwendet werden, und/oder wenn eigenmächtige Änderungen am Gerät durchgeführt wurden.

6. Komponenten, die nicht von der Garantie umfasst sind:

Der Garantieanspruch für bestimmte von der AS-Motor GmbH zugekauften und verbaute Baugruppen kann nicht über die AS-Motor GmbH geltend gemacht werden. Hier gelten die jeweiligen Bestimmungen der Komponentenhersteller:

- 6.1. **Schadensfälle an B&S Motoren:** Abwicklung erfolgt über B&S zertifizierte Händler
- 6.2. **Schadensfälle an B&S Akku-Produkten (Powerhead, Akku, Ladegeräte):** Abwicklung erfolgt über B&S zertifizierte Händler
- 6.3. **Schadensfälle an Kawasaki Motoren:** Abwicklung erfolgt über Kawasaki zertifizierte Händler
- 6.4. **Schadensfälle an Tuff Torq Getrieben:** Abwicklung erfolgt über Tuff Torq zertifizierte Händler
- 6.5. **Schadensfälle an Kanzaki Getrieben:** Abwicklung erfolgt über Kanzaki zertifizierte Händler
- 6.6. **Schadensfälle an Hydro Gear Antriebe:** Abwicklung erfolgt über Hydro Gear zertifizierte Händler

Die zertifizierten Händler sind auf den Internetseiten der Hersteller einsehbar.

7. Abwicklung Garantiekosten:

Bei berechtigten Garantieanträgen gewährt die AS-Motor GmbH einen Anspruch auf kostenlosen Ersatz, einschließlich Aus- und Einbau, der defekten Teile. Unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche können weitere Garantieleistungen nicht beansprucht werden. Arbeiten im Rahmen der Garantie lösen keinen neuen Beginn der Garantiefrist aus.

Ob mangelhafte Teile im Rahmen der Garantie instandgesetzt oder ausgetauscht werden, entscheidet AS-Motor. Ausgetauschte Teile gehen entschädigungslos in das Eigentum von AS-Motor über. Der mit der Fehlerbeseitigung beauftragte AS-Motor Fachhändler bzw. die entsprechende Werkstatt haben keine Vollmacht, im Namen von AS-Motor rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Garantieanträge sind innerhalb von drei Wochen nach Schadenseintritt



oder dessen Erstkenntnis beim AS-Motor Fachhändler zu stellen. Der AS-Motor Fachhändler muss diese dann online über PaM (parts-and-more.org / [Garantie](#)) einreichen.

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz von AS-Motor, sofern es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich können abweichende Garantieleistungen/-bedingungen zur Anwendung kommen. Verantwortlich für die Festlegung und Durchführung ist der jeweilige Generalimporteur der AS-Motor GmbH.